**Abschnitt 1 - Kundeneigene 20-kV-Starkstromanlage**
**Entspricht „Netzführungsvereinbarung“ - E.7.1 TAB Mittelspannung der LVN**

## 1. Gegenstand

1.1 Die kundeneigene 20-kV-Starkstromanlage ist in das Stromverteilungsnetz der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) integriert, nachfolgend Kundenanlage genannt. Aus technischer Sicht sind die Kundenanlage und das Stromverteilungsnetz der LVN als ein zusammenhängendes System zu betrachten. Rechtlich ist dagegen zwischen der Kundenanlage und dem im LVN-Eigentum stehenden Verteilungsnetz zu unterscheiden. Kunde im Sinne der Technischen Anschlussbedingung für Mittelspannung (siehe Ziff. 4) sind der Anschlussnehmer und der Anschlussnutzer.

1.2 Dieser Abschnitt beschreibt die Rechte und Pflichten des Kunden zum ordnungsgemäßen Betrieb einer Kundenanlage, insbesondere die Regelungen und Bestimmungen zur Eigentums- und der Verfügungsbereichsgrenze.

1.3 Die Verfügungsbereichsgrenze (Schaltberechtigungsgrenze) zum nur vom Kunden betriebenen Anlagenteil ist im nachfolgenden Übersichtsplan beispielhaft dargestellt. Für die kundeneigene 20-kV-Starkstromanlage gilt folgende ausgewählte Variante:

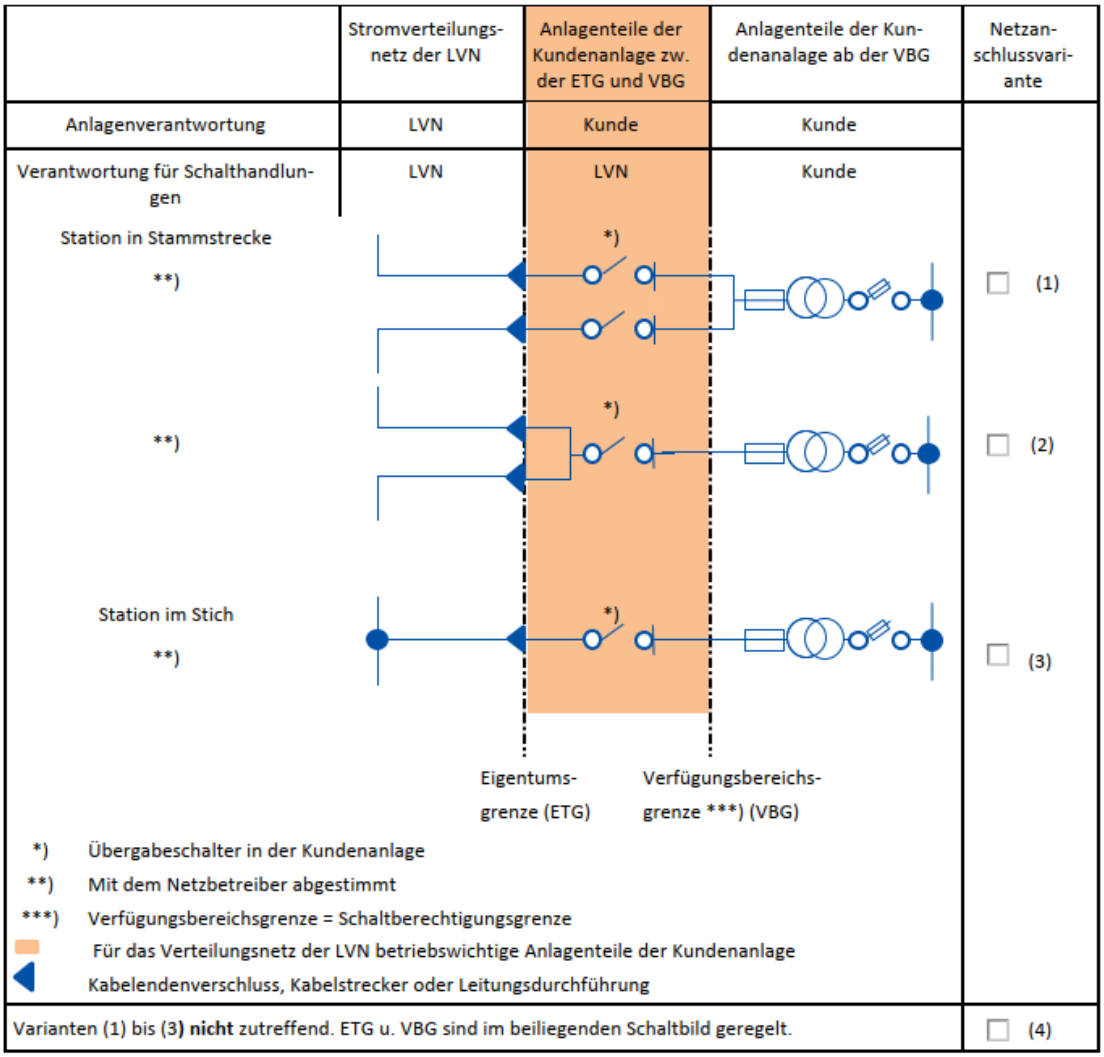


## 2. Nutzungsrechte

Die LVN erhält das Recht, die Anlagenteile der Kundenanlage zwischen der Eigentums- und der Verfügungsbereichsgrenze unentgeltlich zum Zweck der Fortleitung von elektrischer Energie zu nutzen und die dabei notwendigen Schalthandlungen vorzunehmen.

## 3. Anlagenverantwortung

3.1 Der Kunde benennt für die Kundenanlage eine Elektrofachkraft als Anlagenverantwortlichen nach DIN VDE 0105 Teil 100. Der Name des Anlagenverantwortlichen der Kundenanlage muss mindestens 14 Tage vor Inbetriebnahme der Kundenanlage in schriftlicher Form mitgeteilt werden (siehe Abschnitt 2 „Regelung der Anlagenverantwortung“). Ein Wechsel des Anlagenverantwortlichen bedarf der schriftlichen Mitteilung an die zuständige LVN-Betriebsstelle.

3.2 Der Anlagenverantwortliche des Kunden ist ab der Eigentumsgrenze mit Ausnahme der Schalthandlungen bis zur Verfügungsbereichsgrenze (Schaltberechtigungsgrenze) umfassend für den Betrieb der Anlage verantwortlich.

3.3 Die elektrischen Anlagen ab der Eigentumsgrenze sind vom Kunden selbstverantwortlich zu unterhalten. Dazu zählt insbesondere die Pflicht zur Wartung und Reparatur, Nachrüstarbeiten aufgrund von Gesetzesvorgaben und VDE-Vorschriften. Daneben obliegt dem Kunden die Verkehrssicherungspflicht und Grundstückspflege sowie die Verantwortung für den sicheren Betrieb der Anlage.

3.4 Die LVN ist verpflichtet, dem Anlagenverantwortlichen des Kunden Zugang zu den von der LVN unter Verschluss gehaltenen Anlagenteilen zu gewähren, sofern es für die Durchführung der unter Punkt 3.3 genannten Maßnahmen dient.

3.5 Falls durch den Zustand der Kundenanlage ein sicherer Betrieb nicht gewährleistet ist und der Kunde der Aufforderung zur Behebung der Mängel nicht unverzüglich (wie in der Energieversorgung üblich) Folge leistet, behält sich LVN das Recht vor, die Kundenanlage auf Kosten des Kunden vom Verteilungsnetz der LVN zu trennen.

3.6 Der Anschlussnehmer kann die Rechte und Pflichten für den Betrieb der kundeneigenen 20-kV-Starkstromanlage auf einen Dritten übertragen. Die Übertragung oder ein Eigentümerwechsel ist der LVN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.7 Der Anlagenverantwortliche des Kunden hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ausfalldauer eines für das Verteilungsnetz der LVN betriebswichtigen Anlagenteils der Kundenanlage einen Tag nicht überschreitet.

## 4. Technische Anschlussbedingungen (TAB)

4.1 Für die Errichtung und den Betrieb einer kundeneigenen 20-kV-Starkstromanlage gilt die VDE-Anwendungsregel TAR Mittelspannung (VDE-AR-N 4110) sowie die zum Zeitpunkt der Errichtung der Kundenanlage gültige „Technische Anschlussbedingung Mittelspannung“ der LEW Verteilnetz GmbH (TAB).

4.2 Mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Inbetriebsetzungstermin der Übergabestation informiert der Kunde die LVN in schriftlicher Form und reicht die gemäß der TAB erforderlichen Unterlagen fristgerecht ein, damit die LVN den Netzanschluss rechtzeitig in Betrieb setzen kann.

## 5. Inbetriebnahme

5.1 Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt in Absprache mit der LVN durch den Anlagenverantwortlichen des Kunden im Beisein eines zuständigen Mitarbeiters der LVN.

5.2 Die Inbetriebnahme wird schriftlich dokumentiert und erfolgt gemäß der TAB, anhand der Unterlagen und Inbetriebsetzungsprotokolle.

## 6. Schalthandlungen

6.1 Schalthandlungen am Übergabeschalter sind vorab zwischen dem Anlagenverantwortlichen in der zuständigen LVN-Betriebsstelle und dem Anlagenverantwortlichen des Kunden abzustimmen. Ausgenommen hiervon sind Schalthandlungen zur Abwendung von unmittelbaren Gefahren.

6.2 Eine vom Kunden benötigte planmäßige Freischaltung der Kundenanlage zwischen der Eigentums- und Verfügungsbereichsgrenze ist mindestens acht Tage vorher zwischen dem Anlagenverantwortlichen in der zuständigen LVN-Betriebsstelle und dem Anlagenverantwortlichen des Kunden abzustimmen, da in der Regel davon das Stromverteilungsnetz der LVN betroffen ist.

6.3 Technische Ansprechpartner für Schalthandlungen der LVN sind über den 24-Stunden-Störungsdienst unter der Tel.-Nr. 0800 / 539 638 0 zu erreichen.

6.4 Schaltanweisungsberechtigung im Rahmen der Netzführung besteht im jeweiligen Verfügungsbereich nur gegenüber der netzführenden Stelle des Partners.

## 7. Daten-/Informationsaustausch

Die Vertragspartner stellen sich gegenseitig die Daten und Informationen zur Verfügung, die für den sicheren Betrieb des Netzes bzw. der Anschlussanlagen erforderlich sind.

Die Prozessinformationen (Steuersignale, Meldungen, Messwerte, usw.) aus den elektrischen Anlagen werden in einer gemeinsamen Liste dokumentiert.

Sofern ein elektronischer Daten-/Informationsaustausch zwischen den netzführenden Stellen (zum Beispiel über eine Leitsystemkopplung) betrieben wird, ist dafür eine separate Vereinbarung abzuschließen, die sowohl die Kommunikationsverbindung als auch den Daten-/Informationsumfang (Steuerung, Statusmeldungen, Messwerte, usw.) beschreibt und Einzelheiten für den Betrieb festlegt.

**Abschnitt 2 - Regelung der Anlagenverantwortung**
**Entspricht „Regelung der Anlagenverantwortung“ – E.7.2 TAB Mittelspannung der LVN**

**Antwort**

LEW Verteilnetz GmbH per Mail:

| | |
|---|---|
| Kundeneigene 20-kV-Starkstromanlage:<br>Angebotsnummer: | Stations-Nr.: _____<br>Straße, Haus-Nr.: _____<br>PLZ, Ort: _____<br>Gemarkung/ Flur-Nr.: _____ |
| Eigentümer:<br><br>Techn. Ansprechpartner des Kunden / Auftraggebers | Firma: _____<br>Frau / Herr: _____<br>Straße, Haus-Nr.: _____<br>PLZ, Ort: _____<br><br>Telefonnummer: _____<br>Fax: _____<br>E-Mail: _____ |

| | |
|---|---|
| Anlagenverantwortlicher:<br><br>Für die o.g. kundeneigene 20-kV-Starkstromanlage wird, gemäß DIN VDE 0105 Teil 100, folgender Anlagenverantwortlicher benannt: | Firma: _____<br>Frau / Herr: _____<br>Straße, Haus-Nr.: _____<br>PLZ, Ort: _____<br><br>Telefonnummer: _____<br>Fax: _____<br>E-Mail: _____ |

Hinweise:

Mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Inbetriebnahmetermin muss dieses Dokument vollständig ausgefüllt bei der LEW Verteilnetz GmbH vorliegen. Ein Wechsel des Anlagenverantwortlichen muss der LEW Verteilnetz GmbH unverzüglich schriftlich gemeldet werden! Techn. Ansprechpartner für Schalthandlungen der LVN sind über den 24-Stunden-Störungsdienst unter der Tel.-Nr. 0800 / 539 638 0 zu erreichen.

(Ort, Datum) (Unterschrift Anlagenverantwortlicher)

(Ort, Datum) (Firmenstempel / Unterschrift des Eigentümers)